

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1156/18	<p>Radweg von Brackenlohr nach Uffenheim entlang der Staatsstraße; Sachstandsbericht / weitere Vorgehensweise</p> <hr/> <p>Nach Klärung mit dem Staatlichen Bauamt wurde im Mai 2018 beschlossen, den Radweg von Brackenlohr nach Uffenheim durch die Stadt in Sonderbaulast im Jahr 2019 zu bauen. Bisher wurde folgendes unternommen:</p> <p>07.06.2018 Mail vom Staatlichen Bauamt über erste Überlegung Abflachung Kurve – zusätzlicher Grunderwerb notwendig</p> <p>02.07.2018 Erhalt der Bestandsvermessung der Trasse (Straße und Radweg) durch Büro Heller</p> <p>03.07.2018 Versand des Entwurfes der Trasse vom Stadtbauamt an Staatliches Bauamt mit begleitetem Telefonat mit der Bitte um einen zeitnahen Abstimmungstermin</p> <p>17.07.2018 Erhalt per Mail Entwurf zur Vereinbarung Sonderbaulast</p> <p>18.07.2018 Besprechung im Rathaus mit Staatlichem Bauamt Ansbach und Stadt Uffenheim mit Ortstermin. Vorlage 2 Varianten der Kurvenausrundung</p> <p>19.07.2018 Eingang Aktennotiz vom Staatlichen Bauamt zum Ortstermin</p> <p>19.07.2018 Eingang Stellungnahme von Herrn Dörflein (Regierung, Förderung) zur Aktennotiz Staatliches Bauamt</p> <p>Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen konnte noch keine Planung erstellt werden. Der Zuwendungsantrag muss bis zum 01.09.2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Hierzu sollten insbesondere Planungsunterlagen, Kostenberechnung, Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt usw. vorgelegt werden. Mit dem Zuwendungsantrag verpflichtet sich die Stadt, den Radweg im Jahr 2019 zu bauen.</p> <p>Nach der aktuellen Planung muss von 4 Eigentümern noch Grunderwerb getätigt werden. Weiterhin muss entschieden werden, ob von Beginn der Einmündung Theodor-Heuss-Ring bis Brackenlohr ein Radweg mit der erforderlichen Mindestbreite gebaut wird oder der derzeitige Gehweg mit Zusatzbeschilderung Radfahrer frei bis zum Ende der Bebauung beibehalten wird.</p> <p><u>Radweg durchgängig</u> Für den Bau des Radweges beträgt die Zuwendung ca. 70 % der förderfähigen Kosten. Im Bereich der bestehenden Bebauung fehlt die Mindestbreite von 2,50 m. Wenn hier ein zuwendungsfähiger Radweg errichtet werden soll, müssen die bestehenden Bäume entlang der Staatsstraße gefällt werden.</p> <p><u>Gehweg mit Kennzeichnung Radfahrer frei</u> Am bestehenden Gehweg erfolgt keine Änderung bzw. der Gehweg wird nur mit 1,50 m asphaltiert. Die Kosten sowie der laufende Unterhalt sind dann komplett von der Stadt zu tragen.</p> <p>Die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt konnte aufgrund der noch ungeklärten Punkte noch nicht zur Sitzung vorgelegt werden.</p>	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 26. Juli 2018: -----</p> <p>Nach weiterer Aussprache beschließt der Stadtrat, dass versucht wird den Radweg von Uffenheim nach Brackenlohr</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ im Jahr 2019 umzusetzen und einen Zuwendungsantrag zu stellen. Die Unterlagen können von der Verwaltung aufbereitet und ohne Zustimmung des Stadtrates zur endgültigen Planung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Die weiteren Planungsleistungen sollen an ein Büro vergeben werden. Vor weiteren Planungen soll das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung mit Herrn Dörflein (Regierung Mittelfranken), Herrn Schmidt, Herrn Hergenhan (Staatliches Bauamt) und Herrn Landtagsabgeordneten Herold abgewartet werden. <p>Sofern die Ausführung im Jahr 2019 erfolgen soll, ist über folgende Punkte zu entscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bau des Radweges von der Einmündung Brackenlohr bis zur bestehenden Bebauung Uffenheim mit der gesetzlichen Mindestbreite danach bis zur Einmündung Theodor-Heuss-Ring: ➤ Beschilderung Radweg frei und Asphaltierung des bestehenden Gehweges. Die bestehenden Bäume sollen nicht gefällt werden. Die gesetzliche Mindestbreite ist dann nicht einhaltbar. <p>Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel auch für den auszubauenden Gehweg gewährt werden und die Grundstückseigentümer einem weiteren Grunderwerb durch die Stadt zustimmen.</p>	<p>17 : 0</p> <p>17 : 0</p>

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

--	--	--